

## Aufgaben Betriebspraktikum/Teil 4: Hauptzeit der Halbtagespraxis (ca. Januar / Februar / März)

### Die Mentorin / der Mentor in der Institution

- bietet der Schülerin / dem Schüler in neuen Situationen Unterstützung an und ist Ansprechperson.
- gibt bei Bedarf zu ausgewählten Aspekten vertiefende Einblicke in die pädagogische Arbeit.
- Fordert auf der Basis der erworbenen Kompetenzen unterschiedliche Aktivitäten zunehmend selbständig durchzuführen und bietet dabei entsprechende Hilfestellung an.
- ermöglicht ggf. an Teambesprechungen und Elternabenden teilzunehmen (auch außerhalb der regulären Dienstzeiten).
- gibt Termine, Informationen und Einladungen der Einrichtung schriftlich oder mündlich weiter.
- schlägt BBS drei Termine für „Großes Angebot“ vor.
- bietet gegebenenfalls an, z. B. Planungen im Vorfeld eines Lehrkraftbesuchs zu lesen.
- reflektiert unmittelbar und in regelmäßigen Abständen das pädagogische Handeln.

### Die Schülerin / der Schüler

- beobachtet das eigene pädagogische Verhalten und erläutert bzw. begründet es.
- reflektiert die eigene Entwicklung und den Kompetenzzuwachs und formuliert ggf. Entwicklungsbedarfe und Unterstützungswünsche.
- studiert Fachliteratur zu pädagogischer Arbeit im Einsatzbereich (z. B. Grundschule mit Ganztags- bzw. Hort, Kindergarten).
- entwickelt in Absprache mit der Mentorin / dem Mentor Vorschläge für die Gestaltung der Institution und die pädagogische Arbeit in ihr.
- übernimmt abhängig vom Kompetenzstand wichtige Elemente im Tagesablauf, handelt im zulässigen Rahmen zunehmend eigenständig und ist sich dabei der Vorbildfunktion bewusst.
- überschreitet die ihr/ ihm übertragenen Kompetenzen nicht und achtet insbesondere auf die Schweigepflicht und den Datenschutz.
- sorgt aktiv und eigenständig dafür, die schulischen Aufgaben in der Einrichtung umsetzen zu können
- erfüllt die aus dem Unterricht entstandenen Aufgaben in der Praxis ( □ Beobachtung (Päd./Psy.), □ Planung „Großes Angebot“ (Fach Praxis Sozialpädagogik) (siehe <https://www.paepsy-bg-nds.de/praktikum-und-zusaetzliche-praxiszeiten-an-den-bbs-verden.html>) und bittet ggf. um Hilfe und Unterstützung.
- entwickelt die Bildungsaktivität in hohem Maße partizipativ gegenüber den Kindern, insbesondere im Projektansatz, z. B. in AGs.
- terminiert durch Absprache in der Einrichtung und mit der BBS-Lehrkraft den □ Praxisbesuch der betreuenden Lehrkraft mit anschließender Reflexion (Fach Praxis Sozialpädagogik).
- lernt Formen der Team- und Eltern- sowie Netzwerkarbeit kennen, ggf. auch außerhalb der regulären Dienstzeit.
- sammelt aussagekräftige Dokumente über ihr bzw. sein Betriebspraktikum für das Portfolio (freiwillige Zusatzaufgabe Fach Praxis Sozialpädagogik) (z. B. eigene Arbeitsmaterialien, Kinderwerke, Beobachtungen, Berichte, Reflexionen, besonders relevante Ausschnitte aus Fachliteratur...).
- kann auf Antrag bei der Klassenlehrkraft bis zu zwei Tage im Schuljahr vom Unterricht befreit werden, um an besonderen Aktivitäten oder Dienstbesprechungen der Einrichtung teilzunehmen.



### Die für das Betriebspraktikum zuständige BBS-Lehrkraft

- begleitet die Aufgaben für das Betriebspraktikum fachlich im Unterricht.
- stellt die Aufgabenstellungen digital zur Verfügung auf <https://www.paepsy-bg-nds.de> (Passwort BBS100%), verlinkt über die Schulhomepage, sowie im IServ-Aufgabenmodul.
- ist Ansprechperson für die Schüler/-innen und Einrichtungen.
- genehmigt auf Antrag falls möglich an bis zu zwei Tage im Schuljahr an besonderen Aktivitäten oder Dienstbesprechungen der Einrichtung teilzunehmen.
- führt einen Besuch (nach Möglichkeit zum Bildungsangebot „Großes Angebot“) durch.
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schülerin / dem Schüler sowie der Mentorin / dem Mentor ggf. Ziele für das weitere Praktikum.
- bewertet die Leistungsnachweise, gibt den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine entsprechende Rückmeldung und bezieht sie in die Benotung der jeweiligen Fächer ein (siehe Jahresplanung).
- bewertet aufgrund Nicht- oder extrem lückenhaften Ableistens des Betriebspraktikums und/oder Nichtdurchführens der verlangten Angebote das Fach Praxis Sozialpädagogik wegen des nicht erfolgten Kompetenzerwerbs und -Belegs mit 00 Punkten.